

## **TOP 43:**

---

### **Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 24. März 2021 zur Änderung des Abkommens vom 12. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen in der durch das Protokoll vom 11. Januar 2016 geänderten Fassung**

Drucksache: 304/21

Ziel des Gesetzentwurfs ist die Zustimmung zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit dem Königreich der Niederlande (DBA Niederlande). Mit der Änderung sollen Empfehlungen des gemeinsamen Projekts der OECD und G20 zur Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting, kurz: BEPS) implementiert werden.

Darüber hinaus soll das Besteuerungsrecht an Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung (ausgenommen Sozialversicherungsrenten) künftig dem Quellenstaat zugewiesen werden. Hintergrund hierfür ist die derzeitige Besteuerung des deutschen „Kurzarbeitergeldes“ durch die Niederlande für dort ansässige Personen. Diese Leistung bemisst sich jedoch nach dem Nettogehalt; eine Besteuerung käme daher bezüglich der wirtschaftlichen Belastung des Empfängers einer Doppelbesteuerung gleich.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

